

Rente über den Boss: Arbeitgeber müssen höheres Risiko tragen

Chef haftet für Verlust

Provisionskosten-Erstattung bei **Betriebsrenten**

Arbeitgeber haften für die Verluste aus Abschlusskosten für betriebliche Lebensversicherungen, die ihren Angestellten zu niedrige Rückkaufswerte bescheren. Das hat das Landesarbeitsgericht (LAG) in München entschieden (Urteil vom 15.3.2007; Az. 4 Sa 11521/06). Der Hintergrund: Eine junge Autoverkäuferin hatte 35 Monate jeweils 178 Euro ihres Lohns in eine Betriebsrente eingezahlt. Nach Kündigung ihres Jobs durch den Arbeitgeber erhielt sie von den insgesamt eingezahlten 6230 Euro nur einen Rückkaufswert von 639 Euro ausgezahlt. Die restlichen 5591 Euro waren für Provisionen ausgegeben worden. Das Gericht verurteilte den Arbeitgeber, den Verlust plus Zinsen zu erstatten. Da die betreffende Provisionsverrechnung (Zillmerung) gängige Praxis ist, könnte auf Arbeitgeber mit ähnlichen Fällen eine Kostenlawine zukommen. lo